

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 2

Artikel: Ist die Frau als Notarin zugelassen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Frankreich, Belgien, Holland, allen nordischen Staaten, U. S. A. und Kanada gilt der Grundsatz der gleichen Entlohnung von Männern und Frauen im Staatsdienst für gleiche oder gleichwertige Arbeit schon heute.

In der Schweiz können sich erst die Kantone Zürich und Aargau, die Städte Lausanne, Genf und Zürich rühmen, dass sie den von ihnen angestellten Frauen den gleichen Lohn bezahlen wie den Männern, die die gleiche Arbeit leisten.

(Diese letztern Angaben sind uns von Dr. Marie Böehlen freundlich zur Verfügung gestellt worden).

Ist die Frau als Notarin zugelassen?

Erhebungen bei den Staatskanzleien um festzustellen, in welchen Kantonen die Frau als Notarin zugelassen wird, haben folgendes Resultat ergeben:

Der Notar nimmt in den Kantonen ganz verschiedene Stellungen ein, und es gibt auch einige Kantone, in denen der Notarberuf als solcher gar nicht bekannt ist.

In den Kantonen Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Basel-Land, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, St. Gallen und Zug amtet als Urkundsperson zur Hauptsache der Gemeindeschreiber, Bezirksschreiber, Landschreiber, Grundbuchverwalter, Gemeindeammann oder Anwalt. In Appenzell A.Rh., Glarus und Nidwalden kann die Frau den Beruf nicht ausüben, da sie das Stimm- und Wahlrecht nicht besitzt. In den Kantonen Appenzell I.-Rh., Basel-Land, Obwalden und Schaffhausen sind die Frauen nicht von vorneherein ausgeschlossen, jedoch bekleidet keine Frau die betreffenden Funktionen. Was den Kt. St. Gallen betrifft, wird die entsprechende Tätigkeit zum Teil von den Rechtsanwälten ausgeübt, und auch im Kt. Zug kann ein erheblicher Teil der Funktionen gegen besondere Bewilligung von Rechtsanwälten übernommen werden; in diesem Rahmen sind ebenfalls Frauen zugelassen.

In den Kantonen Freiburg, Genf, Schwyz, Thurgau, Uri und Zürich hat der Notar öffentliche Funktionen. In den Kantonen Thurgau und Zürich sind die Frauen für dieses öffentliche Amt nicht wählbar. In den Kantonen Freiburg, Genf, Schwyz und Uri wird die Frau von diesem Beruf nicht prinzipiell ausgeschlossen, aber nach den Gesetzesbestimmungen hat sie kaum die Möglichkeit, die Funktionen auszuüben.

In Graubünden regelt die Notariatsverordnung die Wählbarkeitsvoraussetzungen, ohne auf die Frage der Wählbarkeit der Frau Bezug zu nehmen. Auch im Wallis müsste im Falle eines Gesuches, als Notarin zu amten, die Frage zuerst abgeklärt werden.

In den Kantonen Neuenburg, Tessin und Waadt ist der Notar Inhaber eines freien Berufes, versieht aber ebenfalls öffentliche Funktionen; Frauen können diese Tätigkeit nicht ausüben.

Zugelassen als Notarin werden die Frauen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Luzern und Solothurn, wobei es sich mehr oder weniger um die Ausübung eines freien Berufes handelt. In diesen Kantonen — mit Ausnahme von Solothurn — sind denn auch heute Frauen als Notarinnen tätig.

Mitteilungsdienst B S F.

Warum ich mich mit „Frau“ anreden lasse

Nach einer Plauderei bei den Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen.

Seit mehr als 30 Jahren lasse ich mich mit „Frau“ anreden, obschon ich ledig bin. Warum?

Vor allem, weil ich es natürlicher und richtiger finde, wenn erwachsene, selbständige weibliche Personen als das angesprochen werden, was sie wirklich sind: als Frauen.

„Fräulein“ ist ein Diminutiv, der sicher gut und schön ist für junge Mädchen. Denn, nicht wahr, Fräulein stammt von Jungfräulein und passt deshalb nur für junge weibliche Personen, nicht für bestandene.

Mit dem Zivilstand hat die Anrede „Frau“, entgegen der hier landläufigen Meinung, nichts zu tun, so wenig wie die Anrede „Herr“. Können Sie sich übrigens vorstellen, dass man ledige Männer mit „Herrlein“ anreden würde, Hagestolze bis ins hohe Alter?

Den Anstoss, mir die Bezeichnung „Frau“ zuzulegen, gab mir 1930 der Kongress des Internationalen Frauenbundes in Wien, an dem ich als eine der Delegierten des Bundes Schweiz. Frauenvereine teilnehmen durfte. Es waren damals viele Deutsche und Oesterreicherinnen anwesend, die sich und alle Teilnehmerinnen stets mit „Frau“ anredeten. Da gab es kein Fräulein Doktor oder gar Fräulein Professor, es gab ausschliesslich „Frauen“, mit und ohne Titel. Ich erfuhr damals zum ersten mal, wie angenehm für alle Teile diese einheitliche Anrede ist. Da brauchte man sich nicht zuerst zu erkundigen, ob die Gesprächspartnerin wohl zuhause einen Mann habe oder nicht. Sie wurde als „Frau“ angesprochen, fertig. Es wäre mir sonderbar vorgekommen, wenn man z. B. Gertrud Bäumer, der ich damals begegnet bin, anders als mit „Frau“ angesprochen hätte.

In jenen drei Wochen Wien und Prag hatte ich mich so gut an die Anrede „Frau“ gewöhnt, dass es mir nachher in Zürich recht befremdlich vorkam, wiederum ein Fräulein zu sein. Wie schien mir die Bezeichnung Frau so viel treffender, meinem Alter angemessener zu sein! Aber jetzt war ich eben wieder in Zürich und musste mich wohl darein schicken, zu tun und zu sein wie andere Ledige meines Geschlechtes.

Dann aber gab mir kurz darauf ein Erlebnis am Steuerschalter den Elan, mich ernstlich für die Anrede „Frau“ einzusetzen und mit dem guten Beispiel voranzugehen. Eine Frau mit einem 8-10-jährigen Mädchen wurde vor mir am Schalter bedient. Auf die Frage nach ihrem